

## **Beirat zur Weiterentwicklung sozialräumlicher Arbeit in der Berliner Jugendhilfe**

### **Sozialraumorientierung braucht einen aufgabenbezogenen starken Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) des Jugendamtes - ein Positionspapier**

#### **1. Wesentliche Säulen des Fachkonzepts Sozialraumorientierung**

Das Fachprinzip der „Sozialraumorientierung“<sup>1</sup> stellt die Orientierung am Bedarf, die Nutzung von Ressourcen aus dem sozialen Umfeld und den Willen des Hilfeempfängers in den Mittelpunkt der Hilfeleistung. Damit sind grundsätzliche Anforderungen an eine gelingende Hilfe formuliert. Die Sozialraumorientierung ist insofern keine „Kür“.

Sozialraumorientierung ist ein Mittel zur Entwicklung von präventiven, integrierenden und ressort-übergreifenden Angeboten der Hilfe zur Erziehung (HzE). In der Berliner Jugendhilfe werden die fachlichen Grundsätze der Sozialraumorientierung umgesetzt und weiterentwickelt.

Durchgängige Prinzipien der Sozialraumorientierung sind:

- Anknüpfen am Willen und den Zielen der Leistungsberechtigten,
- Erarbeitung und Planung von passgenauen Hilfen in Kooperation,
- Einschätzung von Risiko- und Gefährdungspotenzialen im Wächteramt,
- Aktivierung von Familien und die Förderung der Selbsthilfe,
- Kooperation der Beteiligten und die Abstimmung der Ressourcen,
- Stärkung der fallübergreifenden und fallunspezifischen Arbeitsweise im Stadtteil

#### **2. Aufgaben des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes in den Jugendämtern der Berliner Bezirke**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes (RSD) sind für die Umsetzung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung verantwortlich (s. f). Insgesamt lassen sich ihre Aufgaben in folgende Tätigkeitsfelder untergliedern:

- a) Sozialpädagogische Beratung von Kinder, Jugendlichen und Eltern /  
Unterstützung und Förderung von Familien gemäß SGB VIII,  
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach § 17 SGB VIII sowie der  
Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts nach § 18 SGB VIII.
- b) Planung, Bewilligung, Begleitung und Steuerung von Hilfen mit individuellem Rechtsanspruch  
nach §§ 18 Abs. 3, 19, 20, 21, 27 - 35, 35a, 41 und 42 SGB VIII,
- c) Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes und verantwortliche Fallführung im Rahmen von  
Kinderschutzaufgaben nach § 8a SGB VIII,
- d) Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII,

---

<sup>1</sup> Als Anlage ist eine Übersicht der verwendeten Begrifflichkeiten beigefügt.

- e) Anleitung und Einarbeitung der sozialpädagogischen Nachwuchskräfte,
- f) Koordinierende Gestaltung und Pflege interdisziplinärer Handlungsfelder und sozialräumlicher Netzwerke sowie die Beteiligung der für die Jugendhilfe relevanten sozialräumlichen Strukturen.**

Die Bewilligung von HzE-Leistungen ist ohne den sozialräumlichen Bezug nicht mehr denkbar. Die Beachtung der typischen, in den individuellen Fallteambesprechungen ermittelten Bedarfen von Familien, die über den Einzelfall hinausgehen (z. B. Schulverweigerung, Betreuungsmangel, Erziehungsdefizite, Aggressionspotential, Antriebsschwäche / bzw. Schulden, Trennung/Scheidung, Wohnungssituation, Suchterkrankungen u. ä.), denen mit dem Hilfe katalog § 27ff SGB VIII nicht begegnet werden kann, muss in die Entwicklungsarbeit des Jugendamtes pro aktiv einbezogen werden. Durch eine aufgrund von systematischer Evaluation der Fälle entwickelte sozialräumliche Projektarbeit können niedrigschwellige fallüberübergreifende Angebote entwickelt und in die fallspezifische Entscheidung einbezogen werden. Die Prinzipien der Sozialraumorientierung hinsichtlich des Zusammendenkens von individuellen und infrastrukturellen Maßnahmen sollten durch die Fachkräfte des Jugendamtes regelhaft beachtet werden.

Die Aufgabenstellung der Hilfeplanung und der Ausübung des staatlichen Wächteramtes beinhaltet eine hohe Verantwortung der Fachkräfte, die mit der Lebenslage von Familien, Eltern und jungen Menschen befasst sind. Die Arbeit der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Prävention und Förderung sowie Intervention und Kontrolle; gleichzeitig werden Kostenträger und Leistungserbringer in Beziehung gesetzt. Die Vertretung des öffentlichen Trägers hat insbesondere gegenüber dem freien Träger der Jugendhilfe, ein verlässlicher Kooperationspartner zu sein.

### **3. Erforderliche Rahmenbedingungen im RSD**

Um den sozialräumlichen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es dringend der Gewährleistung folgender Rahmenbedingungen<sup>2</sup>:

- **Stärkung der Personalausstattung und Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes im RSD**

- Eine der entscheidenden Voraussetzungen für die Umsetzung war mit der Einführung der Sozialraumorientierung in 2006 formuliert: Ausreichendes und entsprechend qualifiziertes Personal als Voraussetzung für die Umsetzung des Konzeptes.

Die Entwicklung seitdem und die Erfahrungen im RSD zeigen jedoch, dass bei Fallzahlen ab 80 pro Vollzeitstelle plus Vertretungen in diversen Vakanzenzeiten von den Beschäftigten die beschriebenen Kernideen der Sozialraumorientierung nicht zu realisieren sind.

Um sowohl ein sinnvolles Ineinandergreifen von fallspezifischer Steuerung der Hilfeprozesse und die Umsetzung fallübergreifender, sozialräumlicher Projektarbeit zu ermöglichen als auch den gestiegenen Anforderungen im Kinderschutz und auch in der Fachsteuerung/ Hilfeplanung wirksam begegnen zu können, **muss die personelle Ausstattung im RSD gestärkt werden.**

Der Beirat zur Weiterentwicklung der sozialräumlichen Arbeit in der Berliner Jugendhilfe (Beirat SRO) unterstützt das Ergebnis einer zwischen der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung gemeinsam mit den Berliner Bezirksjugendämtern geführten Fachdiskussion, das zur nachhaltigen Sicherung der Aufgabenerfüllung der Berliner Jugendämter **eine Festlegung der Fallzahlbelastung auf 1:65 pro RSD-Vollzeitkraft für angemessen hält.** Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist aufgefordert, gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Finanzen den öffentlichen Jugendhilfeträger zu stärken und dies im Rahmen eines Projektes, das personelle, strukturelle und prozessuale Aspekte ausreichend berücksichtigt, aktiv umzusetzen.

---

<sup>2</sup> s. ergänzend die weiteren Positionen und Empfehlungen des Beirats unter <https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/sozialraumorientierung/>

- Die Berliner Jugendämter haben zunehmend Schwierigkeiten, neue Fachkräfte zu gewinnen und vor allem zu halten. Ein Grund hierfür sind die in dem ohnehin verantwortungsvollen Aufgabengebiet RSD gestiegenen Anforderungen (Wächteramt/ Kinderschutz, familiengerichtliches Verfahren, Gestaltung und Pflege sozialräumlicher Netzwerke). Eine wichtige und erforderliche Maßnahme ist eine der Schwierigkeit und Verantwortung entsprechende Bewertung der Tätigkeit. Sie ist nicht nur der Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes allgemein zuträglich, sondern vor dem Hintergrund des in vielen Berufsbereichen herrschenden Fachkräftemangels gleichfalls eine wichtige Voraussetzung zur Gewinnung qualifizierten Personals sowie ein Anreiz für eine Ausbildungsentscheidung im sozialpädagogischen Bereich.

Um der besonderen Stellung und Verantwortung im RSD gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass das Land Berlin in seiner doppelten Rolle als Arbeitgeber/ Tarifverantwortlicher und als Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge trägt, eine Angleichung an die Bedingungen des -TVÖD S 14 Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst (ASD) und damit eine Anerkennung und Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erfüllung ihrer wichtigen und gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben herzustellen. Die Forderung des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) auf eine angemessene Bezahlung analog der Eingruppierungsstufe E 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TVL)<sup>3</sup> wird unterstützt.

- **Sicherstellung Berlin-einheitlicher Schulungs-, Fortbildungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen**

Die Erfüllung der unter 2. beschriebenen Aufgaben im RSD bedarf besonders qualifizierter Beschäftigter, da deren hoheitliche Entscheidungen erhebliche Auswirkungen auf die Situation von Familien, auf die Angebotsentwicklung im Stadtteil und auch auf das öffentliche Budget haben. Das Aus- und Fortbildungsniveau der Fachkräfte muss eine fachliche Zugangs- und Verlaufssteuerung ermöglichen, um wirksame Hilfen festzusetzen und den sozialräumlichen Blick einzubeziehen. Die Fortbildung der im RSD Beschäftigten und der Neueinsteiger/innen in das Arbeitsgebiet ist ein zentrales Instrument der Steuerung und Weiterentwicklung der Jugendhilfe.

**Das vielfältige und umfangreiche Schulungs- und Fortbildungsangebot des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes Berlin-Brandenburg (SFBB)<sup>4</sup> zur Umsetzung des Konzepts der Sozialraumorientierung ist sicherzustellen und an sich ändernde Anforderungen anzupassen. Eine regelmäßige Teilnahmemöglichkeit des im RSD tätigen Personals an den Angeboten ist als selbstverständlich und obligatorisch zu gewährleisten. Hierfür bedarf es - sowohl in den Jugendämtern als auch im SFBB - der erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen.**

- **Aufbau und Pflege von Netzwerken / Verknüpfung der JH-Bereiche**  
**- individuelle Hilfen mit Jugend - und Familienförderung und Regelangeboten wie Kita und Schule**

Eine verstärkte Sozialraumorientierung der Berliner Jugendämter soll insbesondere die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien befördern. Dabei geht es vor allem um die Aktivierung ihrer Selbsthilfekräfte, Erschließung der Ressourcen im sozialen Umfeld und ihre Einbeziehung in den Hilfeprozess.

**Der Auf- und Ausbau von entsprechend notwendigen Kooperations- und Netzwerkstrukturen in den jeweiligen Sozialräumen ist unabdingbar und hat inzwischen Eingang in die Praxis der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe gefunden.**

---

<sup>3</sup> s. Beschluss des LJHA vom 21.02.18

<sup>4</sup> <https://sfbb.berlin-brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.548421.de>

**Dieser Ansatz muss weiter geführt und über die bisherigen Ansätze hinaus ausgebaut werden** beispielsweise im Rahmen der bezirksübergreifenden Zusammenarbeit der Akteure. Die freien Träger der Jugendhilfe bieten eine Reihe von individuellen und präventiven Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum an, die über das Regelangebot nach SGB VIII hinausgehen.

Um die bessere Verknüpfung und Durchlässigkeit unterschiedlicher Ansätze für Familien in unterschiedlichen Lebenslagen zu erreichen, **müssen strukturelle Rahmenbedingungen in den Jugendämtern und bei den freien Trägern der Jugendhilfe zur nachhaltigen Etablierung der Leitprinzipien der Sozialraumorientierung geschaffen werden** - z. B. gemeinsame Teamsitzungen, regelmäßige Netzwerktreffen, gemeinsame sozialräumliche Fach- und Bedarfsplanung sowie kurzfristig abrufbare finanzielle Mittel (s.u.). Dies bedarf fester Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Jugendämtern, Ressourcen für die Erprobung und Initiierung von gemeinsamen Vorhaben und konkreter Vereinbarungen zur Überleitung in die Regelangebote bis hin zum bedarfsgerechten Ausbau von niedrigschwelligen ambulanten Hilfen.

#### 4. Weitere erforderliche Rahmenbedingungen

- **Stärkung bzw. Einrichtung einer ressortübergreifenden sozialräumlichen Planungskoordination**

Der Beirat SRO begrüßt die Zielsetzung der Regierungskoalition, sozialraumorientiertes Verwaltungshandeln zu stärken sowie für die fachliche Begleitung und Weiterentwicklung der gesamtstädtischen und sozialräumlichen Instrumente die Bezirke personell und finanziell entsprechend auszustatten. Weiterhin ist beabsichtigt, Voraussetzungen für eine zentrale Koordinierung der Sozialraumorientierung zu schaffen.<sup>5</sup>

Sozialraumorientierung ist nicht nur Prinzip der Jugendhilfe, sondern gibt den Bezirken auch in anderen Bereichen die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Steuerung bezirklicher Ressourcen; Voraussetzung einer Steuerung ist die sozialräumlich orientierte Situationsbeschreibung, Sammlung der Bedarfe und Setzung von Prioritäten. Die Serviceeinheiten Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK) in den Bezirken sind im Rahmen der Erstellung der Bezirksregionenprofile sowie der sozialen Infrastruktur-Konzepte (SIKo) dazu wichtige Stellen. Die Aussage des Koalitionsvertrages, dass es in den Bezirken verstärkt zu ressortübergreifender sozialräumlicher Arbeitsweise kommen soll und Sozialraumorientierung die Voraussetzung ist, um aktive Nachbarschaften, lebendige Kieze und stabile Sozialstrukturen zu schaffen, ist mit entsprechender Infrastruktur in den Bezirken zu unterstützen.

Bei der Umsetzung der Einrichtung einer Einheit für Sozialraumorientierung / Steuerung kommunaler Infrastrukturbedarfe in den Berliner Bezirken **kommt der Einbeziehung und Beteiligung der Jugendämter eine wichtige Bedeutung zu. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien notwendigen sozialräumlichen Strukturen geschaffen und ausgebaut werden.**

- **Sozialräumlich orientierte verlässliche Finanzierungsstrukturen**

Sowohl im Kontext des Fach- und Finanzcontrolling HzE als auch im Beirat zur Weiterentwicklung sozialräumlicher Arbeit in der Berliner Jugendhilfe ist aus unterschiedlicher Perspektive problematisiert worden, dass die bestehenden Finanzierungsstrukturen eine systematische Umsetzung sozialräumlicher Konzepte in der Berliner Jugendhilfe behindern. Vorhandene Handlungsspielräume für flexible und einzelfallübergreifende Hilfesettings werden oftmals nicht erkannt oder können nicht umgesetzt werden.

---

<sup>5</sup> <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/senat/koalitionsvereinbarung/>

- s. Seiten. 29, 76, 90 und 96

Durch die Verknüpfung der Kosten-Leistungsrechnung und (HzE-)Zuweisungsverfahren wird u. a. eine fachlich nicht sinnvolle Versäulung von (HzE-)Leistungen zementiert, da Medianabweichungen mit Budgetverlusten einhergehen und z. B. im Rahmen der HzE wünschenswerte pauschale Finanzierungselemente nicht umsetzbar sind.

Aus gesamtstädtischer Perspektive besteht ein starkes Interesse daran, auch auf der Finanzierungsebene die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der HzE zu schaffen und in diesem Zusammenhang zu erproben, ob bzw. welche Effekte sozialräumliche Steuerungsansätze im Feld der HzE haben. So könnten die Jugendämter bedarfsbezogene unterschiedliche sozialräumliche Settings, kombinierte Hilfen, mit Regelangeboten verknüpfte Hilfen und Hilfen mit einzelfallübergreifenden Elementen (z. B. Fallpauschalen, Pauschalfinanzierungen) entwickeln und erproben.

**Es wird vorgeschlagen, dass im Rahmen der jeweiligen bezirklichen Zuweisung für das gesamte HzE-Teilbudget analog der Zuweisung der nicht am Median und den Stückkosten orientierten Mittel für fallunspezifische Arbeit für die Gestaltung frühzeitig ansetzender Angebote (auch mit direktem Zugang nach § 36a Abs. 2 SGB VIII) und der systematischen Vernetzung mit den Regelstrukturen sowie mit anderen bereits bestehenden Netzwerken (z. B. Netzwerk Kinderschutz)/anderen Koordinatoren\*innen (Kita, Schule, Jugend- und Familienförderung, Schule) eine Gesamtsumme von jährlich 3 Mio. € (250 T € pro Bezirk) zu Verfügung gestellt wird.**

Mit einer sozialräumlich orientierten Finanzierungsstruktur können in den Bezirken, Bezirksregionen und Planungsräumen Strukturen und bedarfsgerechte Angebote weiterentwickelt werden, die dem § 1 (4) SGB VIII entsprechen und „ dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen (...) zu erhalten oder zu schaffen“.

## 5. Schlussfolgerungen

**Angesichts der in Berlin überproportional von Transferleistungen lebenden Kinder und Jugendlichen ist ein breit angelegtes Konzept dringend notwendig. Folgende Maßnahmen sind parallel und unverzüglich zu verfolgen bzw. miteinander zu verbinden:**

- Verbesserung der Voraussetzungen im RSD (s. oben stehende Vorschläge)
- Schaffung eines Jugend- und eines Familienförderungsgesetzes
- Entwicklung und Umsetzung einer wirkungsvollen Strategie gegen Kinder- und Familienarmut.

In den Regionen und Bezirken Berlins sind im Rahmen einer „sozialraumorientierten Jugendhilfe“ inzwischen viele fachlich hochwertige und erfolgreiche Projekte und Kooperationen von Trägern und Institutionen entstanden.

**Die Wirkung eines solchen Arbeitens ist nicht in wenigen Monaten oder Jahren zu belegen. Es ist notwendig, z. B. über eine gesamte Legislaturperiode hinweg, Ressourcen für sozialraumorientiertes Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Nur dann kann der Kritik begegnet werden, Sozialraumorientierung verleihe dem Abbau sozialstaatlicher Sicherungssysteme Auftrieb.**

**Der Beirat SRO möchte die Verantwortlichen unterstützen und ermutigen, den mit der Sozialraumorientierung im Jugendhilfebereich beschrittenen Weg fortzuführen und die hierfür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.**

**Nur ein anforderungsgerecht ausgestattetes Jugendamt kann seine Aufgaben für Familien, Eltern, Kinder und junge Menschen fachlich angemessen erfüllen.**

Anlage zum Positionspapier:  
 Sozialraumorientierung braucht aufgabenbezogenen starken Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) des Jugendamtes

### Fachprinzip der Sozialraumorientierung - (Begriffe / Definitionen und Zuständigkeiten) <sup>1</sup>

Begriff	Definition	Handlung	Beispiele	Wer soll zuständig sein?	Wie scheint die Realität?	Quelle
Fallspezifische Arbeit	Arbeit mit einem Klienten oder einem Klientensystem	Bedarfsfeststellung, Durchführung und Auswertung einer Hilfe oder eines Beratungsprozesses	Trennungs-/ Umgangsberatung, HzE nach z. B. § 31, 33 oder 35 SGB VIII, Erziehungsberatung, Ehrenamtliche Arbeit mit einem einzelnen Kind	RSD-Mitarbeiter, Fachkräfte bei freien Trägern, anderer Dienste und der EFBen, Profis und Ehrenamtler bei verschiedenen Organisationen im Sozialraum	Wird so gemacht Ehrenamtler sind eher selten in die fallspezifische Arbeit eingebunden	Kreisläufe im Reader FT
Fallübergreifende Arbeit	Arbeit mit mehreren Klienten oder Klientensystemen, die ähnlich gelagerte Bedarfe haben	Bedarfsfeststellung, Beratung im Rahmen von Gruppensituationen, Durchführung eines Projekts für Zielgruppe mit ähnlich gelagerten Problematiken	Besuch eines Elternabends in einer Brennpunktkita / -schule zu Beratungs- oder Bedarfsermittlungszwecken, Angebot eines wöchentlichen Frühstücksangebots für farsprachige Mütter, Informationsveranstaltung für werdende Eltern zu Gefahren des Alkoholgenusses in der Schwangerschaft, Fußballgruppe für gewaltbereite Jugendliche, Aufbau eines Online-Beratungsangebotes für magersüchtige Mädchen	RSD-Mitarbeiter, Fachkräfte der freien Träger, anderer Dienste und der EFBen, Profis und Ehrenamtler bei verschiedenen Organisationen im Sozialraum	Wird teilweise so gemacht	Reader FuA

<sup>1</sup> Unterlage des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (Stand 03/2018)

Anlage zum Positionspapier:  
 Sozialraumorientierung braucht aufgabenbezogenen starken Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) des Jugendamtes

Begriff	Definition	Handlung	Beispiele	Wer soll zuständig sein?	Wie scheint die Realität?	Quelle
Fallunspezifische Arbeit	Akquise von Informationen über den Sozialraum, sich im Sozialraum als Akteur bekannt machen und ein Beziehungsnetz aufbauen	Nutzen von fallspezifischen Treffen mit anderen Sozialraumakteuren für den Austausch von relevanten Informationen über den Sozialraum, Aufsuchen von Gremien und Veranstaltungen im Sozialraum, gezielte Kontaktaufnahme mit wichtigen Akteuren (Wohnungsbaugesellschaft, Vereine, Geistliche, Träger etc.)	Schwätzchen im Anschluss an Hilfekonferenz, Austausch von Visitenkarten im Anschluss an den gemeinsamen Kinderschutzzeitpunkt, Besuch des Schulfestes oder des Stadtteilstiftes des Nachbarschaftsheim, Besuch der Kinderschutz-AG...	RSD-Mitarbeiter, Fachkräfte der freien Träger, anderer Dienste und der EFBen, Profis und Ehrenamtler bei verschiedenen Organisationen im Sozialraum	Passiert zum Teil automatisch während der fallspezifischen Arbeit, darüber hinaus hängt die jeweilige Intensität stark von der einzelnen Fachkraft, dem Profi, Ehrenamtler ab	Reader FuA
Sozialräumliche Vernetzung	Kann die Vernetzungsbestrebungen des Einzelnen meinen, aber auch den gezielten Aufbau von Kooperationsbeziehungen durch den RSD, durch andere Dienste des Jugendamtes, durch freie Träger oder andere Organisationen	Für die betreffende Organisation insgesamt: Aufbau von verbindlichen Kooperationsbeziehungen mit anderen Akteuren im Sozialraum, Versuche, Vereinbarungen über spezifische Angebote zu erzielen,	Für das ganze Jugendamt: Aufbau themenspezifischer AGs: AG Kinderschutz, AG Wohnen, Anbahnung von Vereinbarungen mit Schule und HzE-Trägern, Soziale Gruppenarbeit und Tagesgruppen im Rahmen des Ganztags durchführen	Bleibt in der reinen Lehre offen, Initiative geht teils vom Jugendamt, teils von Trägern aus	Wird unterschiedlich gehandhabt. Meistens Stabs- oder Leitungskräfte aus den verschiedenen Organisationen	SRO Fortbildung Netzwerk

Anlage zum Positionspapier:  
 Sozialraumorientierung braucht aufgabenbezogenen starken Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) des Jugendamtes

	im Sozialraum					
Begriff	Definition	Handlung	Beispiele	Wer soll zuständig sein?	Wie scheint die Realität?	Quelle
Auswertung der Fallteamarbeit	Systematische Evaluation der Fallteamarbeit im Hinblick auf Bedarfe im Sozialraum, denen über den Hilfskatalog §27ff nicht sinnvoll begegnet werden kann.	Bestehen auf regelmäßigen Platz in der Fallteamsitzung für die Diskussion über Rückschlüsse auf fallübergreifende und niedrigschwellige Bedarfe („Hilfen vor den Hilfen“), Auswertung der Fallteamprotokolle, gezieltes Nachfragen bei einzelnen Fallteammitgliedern, die aus ihren Netzwerken heraus über spezifische Informationen verfügen.	Im Rahmen der Zeit, die das Fallteam für die Auswertung seiner fallspezifischen Beratungen einräumt, wird deutlich, dass bei mehreren Fällen im letzten halben Jahr regelmäßig eine bestimmte Jugendgang Thema war, von der andere Jugendliche in einem bestimmten Kiez schikaniert werden. Es wurde z. B. deutlich, dass die Zahl der von Wohnungsverlust bedrohten Familien im Kiez stark ansteigt.	Bleibt in der reinen Lehre offen	Vertreter des Jugendamtes. Wer in welcher Intensität wird in verschiedenen Jugendämtern unterschiedlich gehandhabt. Anscheinend häufig RSD-Teamleitung, auch JH Planung, Controlling oder Fachdienst.	Reader FT
Sozialräumliche Projektentwicklung	Entwicklung spezifischer niedrigschwelliger fallspezifischer Angebote („Hilfen vor den Hilfen“) oder fallübergreifender Angebote (alles, was nicht von §27f abgedeckt wird, aber hilfreich wäre).	Auswertung der Informationen aus den Fallteams über Bedarfe, die nicht von §27ff abgedeckt werden. Entwicklung eines spezifischen Projekts, das den Bedarf deckt, Nutzung der Kooperationsbeziehungen, um dieses Projekt bedarfsgerecht ins Leben zu rufen.	Entwicklung eines niedrigschwelligen Angebots für die Tages- und Haushaltsstrukturierung für Eltern mit starken Antriebsschwächen gemeinsam mit einem HzE-Träger, Entwicklung eines Projekts für von Wohnungsverlust bedrohten Familien gemeinsam mit Wohnungsbaugesellschaft und Schuldnerberatung.	Bleibt offen in der reinen Lehre	Wird unterschiedlich gehandhabt. Meistens Stabs- / Leitungskräfte aus dem Jugendamt o. den freien Jugendhilfe-Trägern. Im Prinzip könnte auch ein Sozialraumakteur wie die Feuerwehr ein Projekt entwickeln und dem Jugendamt anbieten.	Jugendamt mit JHA – fachpolitische Prozesse